

Gutachten

Nr. RA-001206-E0-216

zur Erteilung des Nachtrags 9 zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 50649 nach
§ 22 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung
für den Sonderradtyp RC31-707

I Auftraggeber: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
Schleidener Strasse 32
53919 Weilerswist- Derkum

Dieses Gutachten gilt für das Sonderrad ab dem in der Tabelle zu III genannten Herstelldatum.
Bei Rädern ohne Zentrierring gilt: Ohne Genehmigung nach UN-Regelung Nr. 124 ist die
Verwendung einer Rad-/Reifen-Kombination nur zulässig, wenn sie nicht serienmäßig vom
Fahrzeughersteller freigegeben ist (z. B. EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder
Fahrzeugpapiere).

Grund des Nachtrags:

- der Verwendungsbereich wird teilweise aktualisiert und erweitert

II Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
Radtyp:	RC31-707
Radgröße:	7Jx17H2
Einpresstiefe:	siehe Übersicht
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Ausführungsbezeichnung:	siehe Übersicht
Lochkreisdurchmesser:	siehe Übersicht
Lochzahl:	siehe Übersicht
Mittenlochdurchmesser:	siehe Übersicht
Zentrierart	Mittenzentrierung
Geprüfte Radlast:	siehe Übersicht
Reifenabrollumfang:	siehe Übersicht

III Übersicht der Ausführungen

Ausführung		Loch- zahl/ Loch- kreis-Ø	Bol- zen- loch-Ø	zyl. Maß Bolzen- loch	Be- festi- gungs- bund	Ein- press- tiefe	Mitten- loch-Ø	zul. Abroll- umfang	zul. Rad- last *)	ab Herstell- datum [Monat/ Jahr]
Rad	Zentrierring	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[kg]	
K4	ohne Ring	6/139,7	15,00	9,00	Kegel 60°	20	106,10	2400	1200	1/2016
N2	ohne Ring	6/114,3	15,00	9,00	Kegel 60°	30	66,10	2400	1200	8/2015
I1	ohne Ring	6/139,7	15,00	9,00	Kegel 60°	33	100,10	2400	1200	8/2015
J7	ohne Ring	6/139,7	15,00	9,00	Kegel 60°	35	106,10	2400	1200	8/2015
JF3	ohne Ring	6/139,7	18,50	11,00	Flachb und	38	67,10	2400	1100	8/2015
P5	ohne Ring	6/130	15,50	9,00	Kegel 60°	40	74,60	2400	1200	7/2023
FT1	ohne Ring	6/120	17,00	7,00	Kegel 60°	45	74,60	2400	1050	01/2024
N2	ohne Ring	6/114,3	15,00	9,00	Kegel 60°	45	66,10	2400	1200	8/2015
R4	ohne Ring	6/139,7	15,00	9,00	Kegel 60°	55	93,10	2400	1200	8/2015
P2	ohne Ring	6/130	15,50	9,30	Kugel Ø28 mm	57	84,10	2400	1250	1/2016

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

IV Beschreibung der Sonderräder

Hersteller	Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH Schleidener Strasse 32 53919 Weilerswist- Derkum
	Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH Schleidener Strasse 32 53919 Weilerswist-Derkum
Vertrieb	Jajce Alloy Wheels d.o.o. Divicani b.b. 70101 Jajce
Fertigung	
Art der Sonderräder	einteiliges Leichtmetallrad mit 6 Speichen
Korrosionsschutz	Lackierung

Nr. : RA-001206-E0-216
Seite : 3 / 5
Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
Teiletyp : RC31-707

IV.1 Radanschluss

Befestigungsart:	siehe Übersicht
Anzahl der Befestigungsbohrungen:	siehe Übersicht
Durchmesser der Befestigungsbohrungen in mm:	siehe Übersicht
Lochkreisdurchmesser in mm:	siehe Übersicht
Mittenlochdurchmesser in mm:	siehe Übersicht
Zentrierart	Mittenzentrierung
Anzugsmoment:	je nach Vorgabe des Fahrzeugherstellers bzw. wie im jeweiligen Verwendungsbereich angegeben

IV.2 Kennzeichnung der Sonderräder

<u>Ort</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Kennzeichen</u>
auf der Designseite (außen)	Typzeichen	KBA 50649
	Radtyp	RC31-707
	Hersteller	Brock Alloy Wheels
	Radgröße	7Jx17H2
	Gießereizeichen	JAW
	Japan. Prüfzeichen	JWL
	Herstellungsdatum	Monat/Jahr
	Material	AlSi11Mg oder AlSi7Mg-wa
	Einpresstiefe	z.B. ET 45
	Ausführung	z.B. N2
	auf der Radanschlusseite (innen)	Lochkreis

An der Innenseite der Sonderräder können verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

V. Sonderradprüfung

V.1 Felgenreöße

Die Maße und Toleranzen der unsymmetrischen Tiefbettfelge mit doppelseitigem Hump entsprechen der E.T.R.T.O - Norm. Die Maße wurden überprüft. Die nachgeprüften Muster stimmten in den wesentlichen Punkten mit den Zeichnungsunterlagen überein.

V.2 Werkstoff der Sonderräder

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt. Diese Angaben wurden durch uns nicht geprüft.

V.3 Festigkeitsprüfung

Die Sonderradprüfungen wurden von TÜV Pfalz - Technologiezentrum Typprüfstelle Lamsheim, Berichts-Nr. 15-0918-A00-V06 durchgeführt. Die Prüfberichte mit den Messergebnissen liegen vor.

VI Anbau und Verwendungsprüfung

VI.1 Anbauuntersuchung am Fahrzeug

Wenn die in den Anlagen aufgeführten Auflagen und Hinweise erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen in den Radhäusern ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

VI.2 Fahrversuche

Eine Werksfreigabe über Felgengröße und Einpresstiefe liegt zum Teil vor. Die Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen an den in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugen wurden entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I, in der Fassung 01.2018 und 4.6.8 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern vom 25.11.1998 durchgeführt. Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Die Prüfergebnisse und somit auch die Auflagen und Hinweise berücksichtigen die in der E.T.R.T.O. genannten Reifengrößtmaße "Maximum in Service".

VI.3 Fahrwerksfestigkeit

Die Spurverbreiterung beträgt bei den geprüften PKW weniger als 2% der serienmäßigen Spurweite, deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

VI.4 Prüfergebnis

Gegen die Verwendung des Radtyps RC31-707 an den in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugen bestehen aufgrund der in Punkt VI genannten Untersuchungen keine technischen Bedenken.

VII Zusammenfassung

Die Sonderräder RC31-707 des Herstellers Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH entsprechen den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger" vom 25.11.1998. Die Bezieher der Sonderräder müssen (z.B. durch eine mitzuliefernde Anbauanweisung) auf die Auflagen und Hinweise der jeweiligen Anlage sowie auf die Befestigungsart und die erforderlichen Anzugsmomente der Radbefestigungsteile hingewiesen werden. Die Bezieher der Sonderräder müssen außerdem darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Reserverades die Original-Radbefestigungsteile zu verwenden sind. Eine Begutachtung nach § 19 Abs. 3 StVZO ist dann erforderlich, wenn durch den Anbau der Sonderräder am Fahrzeug Änderungen vorgenommen werden müssen (siehe Auflage A01) in der jeweiligen Anlage).

VIII Anlagen

VIII.1 Radspezifische Anlagen

	Zeichnungsnr.	Datum
Zeichnung der Ausführung(en)	RC31-707	vom 29.01.2024
Zeichnung der Befestigungsteil(e)	BM-01	vom 04.03.2020
Festigkeitsbericht	15-0918-A00-V06	vom 07.03.2024
Zeichnung der Nabenkappe	RK-01	vom 19.09.2018
Radbeschreibung	Radbeschreibung RC31-707	vom 16.08.2023

VIII.2 Verwendungsbereich Anlagen

Die Sonderräder sind vorgesehen für die in den folgenden Anlagen aufgeführten Fahrzeuge.

ANLAGE	0	Teil1: Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen		
		Verwendungsbereiche	Seiten	Datum
FORD				
ANLAGE	9	(6/120/74,5 ET45 FT1 / ohne Ring)	7	26.08.2025
ANLAGE	6	(6/139,7/93 ET55 R4 / ohne Ring)	4	16.08.2023
ISUZU				
ANLAGE	3	(6/139,7/100 ET33 I1 / ohne Ring)	4	16.08.2023
MAXUS				
ANLAGE	8	(6/130/74 ET40 P5 / ohne Ring)	3	08.11.2023
MERCEDES				
ANLAGE	7	(6/130/84 ET57 P2 / ohne Ring)	7	22.11.2021
MITSUBISHI				
ANLAGE	5	(6/139,7/67 ET38 JF3 / ohne Ring)	4	22.11.2021
NISSAN				
ANLAGE	2	(6/114,3/66 ET30 N2 / ohne Ring)	4	22.11.2021
TOYOTA				
ANLAGE	1	(6/139,7/106 ET20 K4 / ohne Ring)	4	26.08.2025
ANLAGE	4	(6/139,7/106 ET35 J7 / ohne Ring)	4	26.08.2025
VW				
ANLAGE	9a	(6/120/74,5 ET45 FT1 / ohne Ring)	5	26.08.2025
ANLAGE	7a	(6/130/84 ET57 P2 / ohne Ring)	4	22.11.2021
ANLAGE	6a	(6/139,7/93 ET55 R4 / ohne Ring)	3	18.03.2024

| = aktualisierte bzw. neu hinzugefügte Verwendungsbereiche

TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG
IFM - Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität

Schönscheidtstr. 28, 45307 Essen

Durch die Dakks nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 akkreditiertes Prüflaboratorium.

Die Akkreditierung gilt nur für den in der Urkundenanlage D-PL-11109-01-00 aufgeführten Akkreditierungsumfang.

Benannt als Technischer Dienst
vom Kraftfahrt Bundesamt: KBA – P 00004

Geschäftsstelle Essen, den 26.08.2025



Wolff

Dipl. Ing. Ralf Wolff